



Grund- und Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe i. E.
Schulweg 2-4
25462 Rellingen

Tel:04101-564-500
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 26.02.2020

Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020

hier: Umsetzung an unserer Schule

Liebe Eltern,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das zum 1. März 2020 in Kraft treten wird.

In der Sache geht es darum, dass Sie für Ihre Kinder, die an unserer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen.

Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies,

- dass für alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zum Beginn des Schuljahrs 2020/21 an unserer Schule aufgenommen werden wollen, **bis spätestens einen Tag vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss
- dass für alle Kinder, die am 01. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an unserer Schule haben und mithin die Schule zu diesem Zeitpunkt schon tatsächlich besuchen, der **Nachweis bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** erbracht werden muss.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden durch:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.



Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis begründet und der Unterrichtsbesuch aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.

In Fällen, in denen zu den oben genannten Fristen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleitern verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen werden. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

An der Caspar- Voght- Schule werden wir das Masernschutzgesetz wie folgt umsetzen:

- Alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zum Beginn des Schuljahrs 2020/21 an unserer Schule aufgenommen werden wollen, müssen **bis spätestens einen Tag vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbringen. Dies wird im Rahmen der Einschulung vom Schulbüro erledigt.
- Alle Kinder und Jugendlichen, die am 01. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an unserer Schule haben und mithin die Schule zu diesem Zeitpunkt schon tatsächlich besuchen, müssen den Nachweis bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 erbringen.
Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen mit Beginn des neuen Schuljahres, im August 2020, noch einmal gesondert von ihren Klassenleitungen aufgefordert. Diese prüfen die Nachweise und vermerken diese in den entsprechenden Listen. Spätestens zum Ende des Schuljahres 20/ 21 übergeben die Klassenleitungen die Listen an die Schulleitung, die alle weiteren Schritte in die Wege leitet.

Nutzen Sie die verbleibende Zeit schon jetzt um,

- die entsprechenden Nachweisdokumente herauszusuchen,
- Termine für die nötigen Impfungen mit Ihrem Arzt zu vereinbaren,
- Entsprechende andere Nachweise über einen Impfschutz zu beschaffen.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Kähler
Schulleiter